

## GESPRÄCHSPROTOKOLL

**Aktenzeichen:** 400 C 235/25

**Datum:** 03.09.2025

**Uhrzeit:** 08:42 Uhr

**Gesprächspartner:** Frau Meyer, Geschäftsstelle Amtsgericht Bielefeld

**Anrufer:** Stephan Epp

**Art des Gesprächs:** Telefonisches Gespräch

**Hinweis:** Frau Friedel war zum Zeitpunkt des Anrufs im Urlaub. Das Gespräch wurde daher mit Frau Meyer geführt.

### Gesprächsverlauf:

#### Frau Meyer:

*"Kommunikation per E-Mail ist nicht möglich. Anträge per E-Mail sind keine gesetzlichen Anträge."*

#### Herr Epp:

*"Welchen Antrag meinen Sie?"*

#### Frau Meyer:

*"Sie haben mehrere Klagen geschickt per E-Mail. Das geht nicht. Die Klagen müssen in Schriftform ankommen. Im Anhang des Antrags haben Sie uns eine Klage geschickt. Im Antrag auf Kosten ist die..."*

**Anmerkung:** Der Satz blieb unvollendet.

#### Herr Epp:

*"Von welcher E-Mail reden wir?"*

#### Frau Meyer:

*"Freitag, 22.08.2025, 21:17 Uhr."*

#### Frau Meyer:

*"Alles, was per E-Mail eingereicht wird, ist rechtlich nicht zulässig."*

#### Frau Meyer:

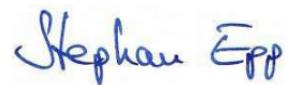
*"Es besteht die Möglichkeit, die an die E-Mail angehängten Anhänge in einer zulässigen Form bei Gericht einzureichen. So schreibt es ja die Richterin."*

#### Besonders relevante Feststellungen:

- Exakte Zeitangabe:** Frau Meyer konnte die betreffende E-Mail präzise auf "Freitag, 22.08.2025, 21:17 Uhr" datieren, was beweist, dass die E-Mail technisch ordnungsgemäß angekommen und identifizierbar war.
- Pauschale Ablehnung:** Frau Meyer erklärte kategorisch: "Alles, was per E-Mail eingereicht wird, ist rechtlich nicht zulässig" - ohne Differenzierung nach Art der elektronischen Übermittlung oder Verschlüsselung.
- Widerspruch zur technischen Ausstattung:** Die E-Mail vom 22.08.2025, 21:17 Uhr wurde mit dem offiziellen OpenPGP-Schlüssel des Amtsgerichts Bielefeld verschlüsselt, den das Gericht selbst öffentlich zur Verfügung stellt.

**Rechtliche Einschätzung:** Die Aussagen von Frau Meyer stehen im Widerspruch zu der vom Amtsgericht selbst bereitgestellten technischen Infrastruktur (OpenPGP-Schlüssel) und zu den differenzierten Regelungen des § 130a ZPO zur elektronischen Kommunikation mit Gerichten.

Protokolliert von:



Stephan Epp  
03. September 2025

**Hinweis:** Dieses Protokoll wurde unmittelbar nach dem Gespräch erstellt und gibt den Gesprächsinhalt wieder.